

lichster Vertreter R 1. ist erst aus dem 11. Jahrhundert. Ich zähle an reinen R-Handschriften sicher nur 7; etwa 25 möchte ich sonst noch dafür halten.

1) R 1. Codex Casinensis 71, fol. memb. saec. XI. exeuntis; vortrefflich in langobardischer sehr enger Schrift, in 2 Columnen geschrieben; ein freilich wenig umfangreiches Facsimile ist in Tosti's Bibliotheca Casinensis II, 210 mitgetheilt. Dort ist p. 243 überhaupt eine ausführliche Beschreibung der Handschrift und ihres Briefinhaltes gegeben. Die Angaben der auf die Zahlen der Maurinerausgabe zurückgeführten Briefe sind sorgfältig gemacht und verhältnismässig fehlerfrei, doch reichen die anderweitigen Notizen nicht aus und es bestätigte sich mir während meines Aufenthaltes auf Monte Cassino, dass nur eigene Prüfung die mannichfachen Fragen in Betreff dieser Handschrift zu erledigen im Stande war. Auch für die Herstellung des Textes wurde R 1, obwohl die Mauriner wegen der Gregorhandschriften mit Monte Cassino correspondirten, bis jetzt noch nicht benutzt. Ich habe den Casinensis vollständig collationirt und theile hier zur Charakteristik desselben das Nothwendige mit.

Zunächst konnte ich constatiren, dass auch selbst in R 1. noch gewisse Merkmale der Zusammensetzung aus r und o vorhanden sind. Die ersten 393 Briefe der Indictio IX—XV sind mit äusserst blasser, bräunlicher Tinte von einem Schreiber geschrieben; man sieht, wie auf den letzten 3 Seiten 153—156 der Schreiber sich bemühte, noch sämmtliche Briefe auf diesen Quaternio zu bringen; die Schrift wird hier noch kleiner, gedrängter und blasser als vorher. S. 157 beginnt auf neuem Quaternio ein neuer Schreiber die zweite Registerhälfte. Fortan ist die Tinte schwarz, die Schrift grösser und schöner. Das bleibt, bis Seite 205 eine dritte Hand von Neuem mit brauner Tinte und kleinerer Schrift anhebt. Diese Unterscheidung der Schreiber lässt sich, wie wir nachher sehen werden, bis auf die Orthographie durchführen. Es ist also offenbar mit Absicht der Schluss von Indictio XV derartig auf die letzten Seiten bis 157 zusammengedrängt, um mit Indictio I die neue Seite eines fernerer Quaternio zu beginnen. Als erste Ueberschrift der zweiten Registerhälfte steht dann: 'In nomine domini incipit epistolę ex registro domini Gregorii de indictione prima'; correspondirend mit der ersten Ueberschrift der ersten Hälfte: 'In nomine domini epistolae ex registro beati Gregorii pape mense september indictione nona'. Freilich finden sich derartig ausführliche Ueberschriften auch hier und da vor anderen Indictionen, aber in diesem Falle ist doch auf die Stellung einiges Gewicht zu legen.

Ferner müssen wir betonen, dass während die 393 Briefe der 7 ersten Pontificatsjahre dreimal mit einer neuen Numerirungs-